

**Beschlussvorlage- Nr. 674/17** öffentlich

Betreff: Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben zur Umsetzung des Fördermittelprojektes "Errichtung der Radstätte im Zuge des Radweges Deutsche Einheit (RDE)"

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>12.10.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>26.10.2017</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

- Ja in Höhe von 199.400 EUR stehen im Haushaltsplan 2017
- zur Verfügung (Kostenträger 573110, Kostenstelle 57311001, Sachkonto 0961002, Investitionsnummer I-57311014).
- Weitere 9.100 EUR sind überplanmäßig bereitzustellen.

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** Hochbauamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Fiedler, Jenny **Amt:** Kämmerei

**mitgezeichnet:** Ihl, Rüdiger (Amtsleiter Hochbauamt)

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

In Umsetzung des Projektes des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit der Bezeichnung „Errichtung einer Radstätte im Zuge des Radweges Deutsche Einheit (RDE)“ bedarf es einer **erneuten** Bereitstellung überplanmäßiger Mittel aufgrund von

Kostensteigerungen, welche durch den vom BMVI beauftragten Projektkoordinator als erforderlich eingestuft wurden. Den vorgegebenen Nachträgen steht eine 100%ige Zuweisung im Rahmen des o. g. Fördermittelprojektes gegenüber. Diese Beschlussvorlage stellt eine Erweiterung des Stadtratsbeschlusses vom 22.06.2017 mit der **BV-Nr. 608/17** dar. Die Zustimmung des Stadtrates ist erneut notwendig, da bereits durch die erste überplanmäßige Mittelbereitstellung die in § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) festgelegte Wertgrenze von 40.000 EUR für Auszahlungen bei Einzelmaßnahmen überschritten hat und nun weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Deckung ist durch die Fördermittel komplett gegeben.

Begründung:

Im Rahmen des Fördermittelprojektes „Errichtung einer Radstätte im Zuge des Radwegs Deutsche Einheit (RDE)“ auf der Platzfläche an der Wachgasse bedarf es einer erneuten überplanmäßigen Mittelbereitstellung.

Obleich die Radstätte durch das BMVI über eine 100%ige Zuwendung gegenüber der Stadt Bernburg (Saale) finanziert wird, hat die Bestellung und Baulastträgerschaft der Radstätte durch die Stadt Bernburg (Saale) zu erfolgen. Demzufolge waren die Kosten der Radstätte in den Haushaltsplan 2017 einzustellen. Ein Betrag von 199.400 EUR wurde entsprechend in den Haushaltsplan 2017 eingestellt, davon 105.000 EUR planmäßig sowie weitere 94.400 EUR überplanmäßig (BV-Nr. 608/17).

Der Zuwendungsbescheid für die Radstätte wurde vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Datum vom 17.07.2017 erteilt. Die Beauftragung der beteiligten Firmen ist bereits erfolgt. Derzeit erfolgt der erste Mittelabruf der Zuweisung („1. Tranche“).

Die hingegen durch die Stadt Bernburg (Saale) aufzuwendenden Eigenmittel sind neben der schon erfolgten Herstellung der Platzfläche Auszahlungen für eine Baugrunduntersuchung und eine Gefährdungsanalyse zum Blitzschutz sowie für einen Strom- und einen Datenanschluss für das zur Verfügung zu stellende WLAN. Diese Eigenmittel wurden bereits in den Haushalt überplanmäßig eingestellt (BV-Nr. 608/17).

Nunmehr wurden durch den vom BMVI beauftragten Projektkoordinator Kostensteigerungen für die Radstätte selbst (Metallbau) als notwendig und unumgänglich erachtet. Diese Kostensteigerungen betreffen ausschließlich zu 100% förderfähige Leistungen. Demzufolge ist der Antrag auf Zuwendung gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu aktualisieren (Änderungsantrag). In der Folge bedarf es eines geänderten Zuwendungsbescheides und einer Anpassung des zweiten Mittelabrufs („2. Tranche“). Die Mehrauszahlungen belaufen sich auf 9.083,82 EUR.

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) haben die Kommunen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, wobei der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung ist (§ 101 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA). Der Haushaltsplan 2017 enthält lediglich die Mittel zur Herstellung des Typs 1A.

Die Mehrauszahlungen aufgrund der durch den Projektkoordinator vorgegebenen Kostensteigerungen überschreiten den in den Haushaltsplan 2017 zum Teil überplanmäßig

eingestellten Ansatz. Deshalb müssen die weiteren zusätzlichen Mittel zudem überplanmäßig bereitgestellt werden.

Diese Mittel werden wie folgt gedeckt:

<b>Mehrauszahlung für</b>	<b>Betrag</b>	<b>Deckung durch</b>
Herstellung und Errichtung der Radstätte	9.100,00 EUR (aufgerundet)	zusätzlich bestätigte Fördermittel

Die Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bildet § 105 KVG LSA. Überplanmäßige Mittelbereitstellungen stellen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes im Innenverhältnis dar (§ 101 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA) und bedürfen bei Übersteigen der in § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) festgesetzten Wertgrenze von 40.000 EUR der Beschlussfassung des Stadtrates. Diese Grenze wurde bereits durch die erste überplanmäßige Mittelbereitstellung überschritten, sodass eine erneute Zustimmung des Stadtrates erforderlich ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die in der Begründung aufgeführte überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Herstellung und Errichtung der Radstätte am RDE. Die Deckung der Mehrausgaben ist durch eine 100%ige Förderung im Rahmen der Zuweisung des BMVI gesichert.

**Anlagen:**

Mittelzusage des BMVI vom 09.10.2017